

## Im Würgegriff der Bürokratie

In den letzten Jahren ist ein zunehmender Trend zur Professionalisierung von Gemeindeverwaltungen feststellbar. Begründet wird diese Tendenz jeweils mit angeblich komplexeren Problemstellungen. Sind die öffentlichen und speziell die kommunalen Aufgaben tatsächlich vertrackter geworden? Die Antwort ist klar. Die Fragestellungen haben sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten nicht wesentlich verändert. Hingegen erschweren zahlreiche Detailvorgaben der übergeordneten Instanzen die Arbeiten auf Gemeindeebene massiv.

Die staatliche Bürokratie ist leider im Verlauf der Jahre zum Selbstläufer mutiert. Sie generiert laufend neue Gesetze, Verordnungen, und weitere Papiere. Die Regelungsdichte nimmt inzwischen teilweise abstruse Formen an. Dazu ein konkretes Beispiel: Unter § 331 im Gesamtarbeitsvertrag des Kantons Solothurn ist geregelt, dass die Standesweibel jährlich 1 Uniformjacke, 2 Hemden und 1 Krawatte erhalten und alle 2 Jahre mit 3 Paar Hosen und 1 Mütze ausgerüstet werden. Schafft diese Regel tatsächlich mehr Rechtssicherheit? Wohl kaum!

Dieses konkrete Beispiel einer ziemlich überrissenen Vorschrift ist Ausdruck einer äusserst bedenklichen Geisteshaltung. Die vermeintlich lückenlose Reglementierung soll nämlich Führungsentscheidungen weitgehend aufheben. Dieses Ziel wurde aber nicht erreicht. Trotz zahlreichen Vorgaben war es beispielsweise möglich, dass eine Lehrperson 142 Prozent verdienen konnte. Und das erst noch mit dem Segen des zuständigen Gerichts. Es geht nicht darum, das Gerichtsurteil zu kritisieren. Vermutlich hat eine Instanz auf der Arbeitgeberseite irgendwelche Formfehler begangen, so dass das Gericht nicht anders entscheiden konnte.

Logischerweise steigt mit der Anzahl der Erlasse das Risiko, eine Vorschrift zu verletzen. Wenn beispielsweise der zuständige Funktionär einem Standesweibel nach einem Jahr und 11 Monaten die Mütze ersetzt, begeht er einen Formfehler. Fazit: Die übertriebene Generierung von Vorschriften schafft Rechtsunsicherheit und verschlingt erst noch sehr viel Steuergeld.

Das Regulierungsvirus hat glücklicherweise die Gemeindeverwaltungen kaum erfasst. Das ist auch kein Wunder. Die Gemeindeversammlungen sorgen nämlich dafür, dass regulatorische Vorgaben allgemein verständlich abgefasst werden und ihre Menge nicht unermesslich wird. Das ist gut so. Überschaubare Organisationseinheiten verfügen erfahrungsgemäss über eine starke „Bodenhaftung“. Aus diesem Grund müssten tendenziell deutlich mehr Aufgaben ohne einschränkende Vorgaben den Gemeinden zugewiesen werden.

Tatsächlich ist das Subsidiaritätsprinzip eine politische und gesellschaftliche Maxime, welche Selbstverantwortung vor staatliches Handeln stellt. Demnach sind bei einer staatlich zu lösenden Aufgabe zuerst und im Zweifelsfalle die untergeordneten, lokalen Glieder, also die Gemeinden für die Umsetzung zuständig, während übergeordnete Instanzen zurücktreten. Soweit die unwidersprochene Theorie. In der Praxis läuft es anders. Die übergeordnete Administration hat immer die Möglichkeit, mit komplizierten Vorgaben die Delegation von Aufgaben auf die kommunale Ebene zu hintertreiben. Schliesslich sägen vernünftig denkende Menschen nicht an dem Ast, auf dem sie sitzen. Keine Bürokratie macht sich selber überflüssig.